

929 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 20. März 1973,
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Waffengesetz 1967 geändert
wird (Waffengesetz-Novelle 1973)

Das Waffengesetz sieht als Voraussetzung für die Ausstellung
einer Waffenbesitzkarte bzw. eines Waffenscheines u.a. die Groß-
jährigkeit des Bewerbers vor. Im Hinblick auf die mit 1. Juli
1973 vorgesehene Herabsetzung des Großjährigkeitsalters auf 19
Jahre schlägt der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates
aus sicherheitspolizeilichen Gründen vor, daß in der Regel an dem
bisher geltenden Mindestalter von 21 Jahren für die Ausstellung
einer Waffenbesitzkarte bzw. eines Waffenpasses festgehalten
werden soll.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat
die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 27. März 1973
in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen
Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Ver-
fassungs- und Rechtsangelegenheiten somit den Antrag, der Bundes-
rat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 20. März
1973, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Waffengesetz 1967
geändert wird (Waffengesetz-Novelle 1973), wird kein Einspruch
erhoben.

Wien, am 27. März 1973

Dr. Jolanda Offenbeck
Berichterstatter

Dr. Frühstorfer
Obmann